

Top News in June

BREAKING

- USDC-Betreiber Circle vollzieht seinen Börsengang an der NYSE. Innerhalb des ersten Tages explodierte der Aktienkurs um 168% und innerhalb zwei Wochen um über 700%.

MORE

- Der US-Senat verabschiedet das Stablecoin-Gesetz Genius, das die Finanzbranche laut Förderern revolutionieren wird.
- Die US-Großbank JPMorgan erschafft die erste eigene Kryptowährung auf der öffentlichen Blockchain Base. Ein neuer Stablecoin-Typ könne sich als Innovation durchsetzen.
- Die SEC-Abteilung für Unternehmensfinanzierung erklärte, dass Staking auf Proof-of-Stake-Netzwerken keine Wertpapiertransaktionen darstellt – ein möglicher Wegbereiter für ETH-ETFs mit Staking-Belohnungen.
- Die SEC hat keine weiteren Einwände gegen zwei geplante Staking-ETFs von REX-Osprey für ETH und SOL – ein Meilenstein, da erstmals Staking-Erträge an ETF-Anleger ausgeschüttet werden könnten.
- Die US-Börsenaufsicht SEC möchte ihre Klage gegen Binance fallen lassen, nachdem beide Parteien bereits im Februar eine Aussetzung des Verfahrens beantragt hatten.
- Coinbase präsentierte auf seinem „State of Crypto“-Event neue Produkte, darunter ein Krypto-Zahlungsprotokoll (mit Shopify), ein Business-Produkt, ein USDC-Zahlungssystem und eine Bitcoin-Kreditkarte – sowie DEX-Integration direkt in die Haupt-App.
- Walmart und Amazon erwägen die Einführung eigener USD-gestützter Stablecoins, warten jedoch noch auf regulatorische Klarheit; wahrscheinlicher ist wohl der Einsatz bestehender Stablecoins wie USDC oder USDT.
- Mehrere Vermögensverwalter, darunter Fidelity und VanEck, haben aktualisierte S-1-Unterlagen für geplante Solana-ETFs eingereicht – ein positiver Schritt angesichts der bereits zugelassenen SOL-Futures an der CME.
- MasterCard und Chainlink ermöglichen ab sofort Krypto-Käufe direkt von DEXs mit einer MasterCard – realisiert über Swapper Finance, Shift4, Zerohash und Chainlink zur Verknüpfung der Onchain-Zahlungsdaten.
- Auch das US-amerikanische DTCC, das zentrale Nachhandelsabwicklung für Wertpapiermärkte bietet, entwickelt einem Bericht zufolge eine eigene Stablecoin-Lösung.
- Visa arbeitet mit dem afrikanischen Zahlungsdienst Yellow Card zusammen, um Stablecoin-Lösungen in Afrika zu erproben – mit Fokus auf Treasury-Management, Liquidität und grenzüberschreitende Zahlungen via Visa Direct.
- Die US-Wohnungsbauaufsicht FHFA prüft, ob Krypto-Vermögen bei Hypothekenanträgen von Fannie Mae und Freddie Mac berücksichtigt werden können – ohne vorherige Umwandlung in Fiatgeld.
- Russland erlaubt den Handel börsennotierter Krypto-Produkte.
- Texas hat als dritter US-Bundesstaat ein Gesetz zur strategischen Bitcoin-Reserve verabschiedet – geplant ist der Kauf von Bitcoin im „zweistelligen Millionenbereich“, konkrete Zeitpläne fehlen jedoch noch.
- Die neue „Coinbase One Card“ – eine Bitcoin-Reward-Kreditkarte – wird im Herbst zusammen mit American Express eingeführt und bietet bis zu 4 % Rückvergütung in BTC auf alle Ausgaben.

SPEAKERS' CORNER¹

- Der Juni war stark von Stablecoins geprägt: Der US-Senat hat den Genius Act verabschiedet, Circle ist erfolgreich an die Börse gegangen und auch Amazon sowie Walmart prüfen eigene Stablecoin-Modelle.
- In Gesprächen mit Investoren wurde deutlich, dass Stablecoins zunehmend im Mittelpunkt stehen, insbesondere im Hinblick auf ihren potenziellen Einsatz und mögliche Auswirkungen auf bestehende Geschäftsmodelle.
- Wir glauben, dass Stablecoins ein zentraler Hebel sein könnten, um Blockchain-Technologie im Massenmarkt zu etablieren.
- Gleichzeitig sehen wir ein nicht zu unterschätzendes Risiko einer spekulativen Übertreibung rund um Stablecoins, vor allem da der Genius Act eine vollständige Deckung durch US-Dollar oder Staatsanleihen verlangt, was vor dem Hintergrund der steigenden US-Staatsverschuldung besondere Aufmerksamkeit verdient.

21 Oaks Capital GmbH
Breite Straße 22
40213 Düsseldorf

+49 (0)211 54215240
info@21-oaks.com
www.21-oaks.com

Geschäftsführer: Edgar Heimbach
Amtsgericht Düsseldorf, HRB 98023
USt-Id-Nr.: DE355967929

¹) In dieser Rubrik möchten wir auf aktuelle Themen hinweisen, die wir in persönlichen Gesprächen mit Marktteilnehmern besprochen bzw. erörtert haben. Es handelt sich hierbei um unsere subjektive Meinung.

Dieser Newsletter wird herausgegeben von der 21 Oaks Capital GmbH und hat keinerlei konkreten Bezug zu Finanzprodukten der Gesellschaft.

Die 21 Oaks Capital GmbH erbringt ihre Dienstleistungen in der Anlagevermittlung von und der Anlageberatung in Finanzinstrumenten im Sinne des § 2 Abs. 2 Nr. 3 und Nr. 4 des Wertpapierinstitutsgesetzes („WpIG“) als vertraglich gebundene Vermittlerin ausschließlich für Rechnung und unter der Haftung der AHP Capital Management GmbH, Weißfrauenstraße 12-16, 60311 Frankfurt am Main.